Teilnahmebedingungen Jugendwerk Rosenheim

- 1. Die Anmeldung ist nur wirksam bei Verwendung unseres Anmeldeformulars. Es gibt die Möglichkeit, die Anmeldung in Papierform auszufüllen oder online über die Veranstaltungen auf der Startseite unserer Website (www.jugendwerk-rosenheim.de).
- 2. Nach Absenden der Online-Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Wir behalten uns dennoch vor, Ihnen mitzuteilen, sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, und dies nicht direkt auf der Website einsehbar sein. Nach einer Anmeldung über den Anmeldeabschnitt in Papierform, erhalten sie keine Bestätigungsmail.
- 3. Soweit nicht anders angegeben erfolgt die Bezahlung der Teilnahmegebühr durch Überweisung, bzw. Einzahlung auf unser Bankkonto, Evang. Luth. Dekanat Rosenheim VR-Bank Mangfalltal-Rosenheim eG BIC: GENODEF1VRR IBAN: DE51 7116 0000 0005 7820 82 Betreff: Veranstaltungstitel Name Teilnehmende/r. Bei Maßnahmen mit einem Teilnehmerbeitrag über 250 EUR wird die Anmeldung nur in Verbindung mit der Überweisung bzw. Einzahlung einer Anzahlung von 25% des Reisepreises gültig.
- 4. Bei Rücktritt von einer Maßnahme, gleichgültig aus welchen Gründen, bis vier Wochen vor ihrem Beginn, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25% (mindestens 12,50 EUR) vom Teilnehmerbeitrag berechnet. Bei späterem Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Abmeldung muss auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Wenn eine geeignete Ersatzperson gefunden werden kann, wird keine Gebühr berechnet. Wir machen in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittskostenversicherung aufmerksam, die Sie ggf. mit einem geeigneten Versicherungsunternehmen abschließen müssen.
- 5. Die Versicherungen für die Teilnehmer erstrecken sich unsererseits auf Unfall- und Haftpflicht. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein. Weitere Versicherungen bestehen grundsätzlich nicht.
- 6. Bei Krankheit oder Gebrechen des Teilnehmers sind wir bei Anmeldung in Kenntnis zu setzen bzw. Ist dieses auf unserem Rückmeldezettel ("Freizeitpass") anzugeben. Bei späterem Bekannt werden einer Krankheit oder eines Gebrechens können wir die Teilnahme ablehnen. Nr. 4 und 5 gelten dann entsprechend. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.
- 7. Die Aufsichtspflicht nehmen die Betreuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters und berechtigt, einzelne

Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn durch sie ihr Gelingen ernstlich gefährdet ist.

- 8. Die Kosten für die vorzeitige Rückführung eines Teilnehmers werden dem jeweiligen Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- 9. Die Ausweispflicht ist von jedem Teilnehmer, zumindest bei Auslandsfahrten, zu beachten. Für die Einhaltung der Pass-, Devisen und Zollbestimmungen ist er selbst verantwortlich.
- 10. Ein Maßnahmenausfall kann von uns ausgesprochen werden. Dies ist in erster Linie dann der Fall, wenn eine Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl vorliegt, oder wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen. In solchen Fällen wird der schon geleistete Teilnehmerbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
- 11. Bei Maßnahmenabbruch und vorzeitiger Beendigung wegen höherer Gewalt (z.B. Unwetter mit irreparablen Schäden bei Zeltlagern), wird der volle Teilnehmerbeitrag einbehalten. Es bestehen keine weiteren Ansprüche.
- 12. Die Erziehungsberechtigten erklären in der Online Anmeldung durch Auswahl, und auf der Papieranmeldung durch ihre Unterschrift, die Nutzungsrechte für Fotos und andere Medien, die während einer Maßnahme entstehen und ihr Kind zeigen. Fotos und Medien werden zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung für die Evangelische Jugend im Dekanat Rosenheim genutzt. Eine Kommerzielle Nutzung schließt die Evangelische Jugend im Dekanat Rosenheim aus.

